

KAISERLICHES ARCHÄOLOGISCHES INSTITUT  
RÖMISCH-GERMANISCHE KOMMISSION  
**KORRESPONDENZBLATT**

HERAUSGEGEBEN VON F. KOEPP, E. KRÜGER, K. SCHUMACHER  
KOMMISSIONSVERLAG JOS. BAER & Co., FRANKFURT AM MAIN

Jahr I

November/Dezember 1917

Heft 6

## ABHANDLUNGEN.

### Der neueste Versuch zur Deutung des Germanennamens<sup>1)</sup>.

Th. Birt, Die Germanen. Eine Erklärung der Überlieferung über Bedeutung und Herkunft des Volksnamens. München 1917.

Im dritten Hefte der Preussischen Jahrbücher vom Jahre 1915 hatte Th. Birt einen Aufsatz veröffentlicht mit dem Titel: Germanen „Die Echten“; eine nähere Begründung seiner Darlegung hatte er für später in Aussicht gestellt. Noch bevor diese erschien, bemächtigte sich die Kritik jener vorläufigen Ausführungen, und sie war, obwohl Birt das jetzt bemängelt, dazu im Rechte, da er bereits in jenem Aufsätze das wichtigste wissenschaftliche Beweismaterial vorgelegt hatte. Die Kritik verhielt sich ablehnend; G. Andresen hat in seinem unlängst erschienenen Jahresberichte über Tacitus (Jahresberichte d. phil. Vereins XLII 1916, 85) die Stimmen der Kritiker verzeichnet und ihnen die seinige hinzugefügt<sup>2)</sup>. Birt hat sich dadurch nicht beirren lassen, seine Ansicht nunmehr in Buchform vorzulegen. Wie der Untertitel seines Buches zeigt und wie er im Vorwort ausdrücklich hervorhebt, betrachtet er es nicht als seine Aufgabe, „über die modernen Erklärungen des Namens ‚Germanen‘ eine vollständige Übersicht zu halten; er will sich vielmehr im wesentlichen nur mit den Gelehrten auseinandersetzen, die, wie O. Hirschfeld, die antike Überlieferung über den Namen eingehender nachgeprüft haben“. Die Berechtigung dieser Einschränkung muß bezweifelt werden; denn welchen Wert hat es noch, die antike Überlieferung auf mehr als hundert Seiten zu verteidigen, wenn sie als unmöglich erwiesen worden ist, und die modernen Erklärungen beiseite zu schieben, wenn sie sich bewährt haben? Die Basis der Birtschen Untersuchung ist viel zu schmal, als daß seine

<sup>1)</sup> Der Umfang dieser Arbeit steht so sehr im Widerspruch zu dem Grundsatz, den wir sonst in Bezug auf die Länge der einzelnen Beiträge unserer einstweilen räumlich so beschränkten Zeitschrift vertreten, daß zu befürchten ist, daß es uns in Zukunft noch schwerer als bisher werden wird, unserem Grundsatz Geltung zu verschaffen. Doch bei einem Gegenstand, dem an Bedeutung für unser Forschungsgebiet kaum ein anderer den Rang streitig machen kann, schien es erlaubt, einmal eine Ausnahme zu machen, zumal in dem Heft unserer Zeitschrift, mit dem ihr der hier behandelte Name verliehen wird. Die Ausnahme schien aber geboten, weil diese Besprechung ausdrücklich von mir erbeten und vom Verfasser zugesagt war, bevor uns beiden Birts Buch zu Gesicht gekommen war, die Forderung einer Kürzung aber vielleicht mit der Bedeutung des Buchs, nicht aber, gerade weil das Buch abgelehnt wird, mit dem Ansehen seines Verfassers verträglich schien und dem Gehalt dieser Kritik nicht gerecht geworden wäre. Die Ausnahme soll aber auch hier nur die Regel bestätigen. F. K.

<sup>2)</sup> F. Hartmann stimmt in einem soeben erschienenen Aufsätze „Germanus“ (Glotta IX iff.) Birt zu. Sein Hauptargument, daß Tacitus in den ethnologischen Kapiteln der Germania (2—4) das Adjektiv *germanus* gewissermaßen paraphrasiere, daß insbesondere die Worte *propriam et sinceram et tantum sui similem gentem* eine Umschreibung von *germanus* seien, beruht auf einem alten Irrtum, den schon im Jahre 1843 G. Waitz im I. Bande seiner Deutschen Verfassungsgeschichte (3. Aufl. 1880, S. 28f.) bekämpfte und der m. W. seitdem als erledigt galt (Korrekturnote).

darauf errichtete Konstruktion haltbar sein könnte. Nicht bloß die neuere Literatur über den Gegenstand wird mit Bewußtsein außer Betracht gelassen, sondern auch an der älteren, grundlegenden, in einer Weise vorbeigegangen, die nicht zu billigen ist. Eins der imposantesten Werke der deutschen Wissenschaft ist, obwohl es nur ein Torso blieb, Müllenhoffs Deutsche Altertumskunde. Birts Verhältnis dazu ist eigentümlich. Er zitiert es nur für Nebendinge beiläufig, meist ablehnend, entnimmt ihm (und den aus ihm abgeleiteten Werken) aber fast den gesamten antiquarisch-historischen Apparat. So ist das Kap. II „Frühestes Vorkommen des Wortes“ fast in seiner Gesamtheit ein dürftiges Exzerpt aus Müllenhoffs schwergelehrten Abschnitten im zweiten Bande, und doch wird nur der erste für eine Einzelheit ausnahmsweise zitiert; die etwas erweiterten Darlegungen Birts über Caesar beruhen auf einer nur halbrichtigen Stellungnahme zu den neuesten Untersuchungen über die Publikationsart der caesarischen Memoiren; bedauerlicherweise findet sich weder hier noch sonst eine Auseinandersetzung mit A. Klotz' Caesarstudien, durch die der Verfasser vor manchen Irrgängen auch in der Quellenanalyse bewahrt worden wäre. Diejenigen Teile des Birtschen Buches, die nach dem Gesagten auf Selbständigkeit keinen Anspruch erheben können, bleiben im folgenden unberücksichtigt; auch an einzelnen Irrtümern, wie der Verwechslung Germaniens mit einer gleichnamigen persischen Landschaft<sup>1)</sup>, gehe ich meist vorbei.

Es zeugt von Unerschrockenheit, eine Hypothese zu verfechten, die von Keltisten, wie Zeuß und Ebel, Germanisten wie J. Grimm und Müllenhoff, Historikern wie Waitz und Heinr. Leo als unhaltbar preisgegeben worden war. Aber die Übereinstimmung auch der Gelehrtesten bietet ja keine Gewähr für die Richtigkeit, und Birt ist von der „Methode“ seiner Beweisführung so überzeugt, daß er sie an zwei sichtbaren Stellen, im Vorworte und auf der zweiten Seite der Einleitung eigens hervorhebt. Wir müssen ihm also auf seinem Wege folgen.

Die Germanen sollen die „echten Gallier“, *Galli germani*, bedeuten. „Sie unterscheiden sich von den landläufigen Kelten lediglich durch ihre besondere Echtheit, durch ihre Rassenechtheit. Merkmale sind Wildheit, Körpergröße, blondes Haar; diese Merkmale sind alle drei bei ihnen besonders ausgeprägt. Deshalb dachte man zunächst nicht daran, sie von den Galliern zu trennen; im Gegenteil, sie schienen in ihrer Schrecklichkeit die potenzierten Gallier, echter als alle übrigen, und man nannte sie *Galli germani*“ (S. 52). Die Doppelbenennung habe man lästig gefunden und statt dessen einfach *Germani* gesagt, und so habe es schon „beim Posidonius selber“ gestanden. Auch habe, wie Birt geistreich hinzufügt, der Silbenanklang an *Romani* die Benennung der wilden Feinde als *Germani* offenbar in hohem Grade begünstigt: „Bei dem einen Namen dachte der naive Hörer an ῥώμη, bei dem anderen an *germen*, *germinare*. Es schien: die ‚Kraft‘ und die ‚Urwüchsigkeit‘ standen miteinander im Kampf, und diese Antithese der *Germani* und *Romani* sollte in der Tat Jahrhunderte überdauern“ (S. 64 f.).

Die Deutung der *Germani* als die ‚Echten‘ — „so entsteht kein Volksname“ hatte einst Waitz kurz und bündig ausgerufen — hätte sich nie an das Licht des Tages gewagt, wenn sie nicht durch einen unglückseligen Einfall Strabons patronisiert worden wäre. Wir haben uns freilich sonst gewöhnt, gegenüber den etymologischen Versuchen antiker Gelehrter auf der Hut zu sein, weil wir wissen, daß ihnen dieses Gebiet bei dem Mangel aller sprachwissenschaftlichen Voraussetzungen unzugänglich war. Aber in diesem Falle hat patriotisches Empfinden die Klarheit des Urteils getrübt; klang es doch gar zu schön, uns als die „Echten“ gepriesen zu sehen. Für Birt wenigstens scheint dies erhebende Gefühl, wie jener Aufsatz in den Jahrbüchern zeigt, der Ausgangspunkt gewesen zu sein; und wenn französische Gelehrte traurigerweise der Kriegspsychose den Tribut gezollt haben, daß sie den Sinn eines Satzes der caesarischen Commentarii (noch dazu eines nicht einmal von Caesar selbst herrührenden) verfälschten, um den Rhein als die alte Völkergrenze zwischen Kelten und Germanen zu erweisen, warum sollte dann nicht ein deutscher Gelehrter eine Hypothese vertreten, die an einem so achtungswerten Gelehrten des Altertums wie Strabon einen Fürsprecher zu haben schien? Nur schade, daß

<sup>1)</sup> S. 8,1 wird unter Zeugnissen, daß Griechen sich mit Dingen Germaniens beschäftigten, angeführt: Plinius XXXVII 39 *Mithridates in Germaniae litoribus insulam esse (sc. scribit), quam vocari Seritam, cedri genere silvosam*. Dételisen schreibt *Carmaniae*, aber da Herodot I 125 Γερμάνιοι für die sonst Καρμάνιοι genannte Völkerschaft am persischen Meerbusen sagt, ist eine Änderung wohl unnötig.

dieses Strabonzeugnis auf gar zu schwachen Füßen steht. Die Kelten, sagt er VII 290, seien an Gestalt, Sitten und Lebensgewohnheiten den Germanen ähnlich; διὸ δὴ καὶ μοι δοκοῦσι Ῥωμαῖοι τοῦτο αὐτοῖς θέσθαι τοῦνομα ὡς ἂν γνήσιους Γαλάτας φράζειν βουλόμενοι γνήσιοι γὰρ οἱ γερμανοὶ κατὰ τὴν Ῥωμαίων διάλεκτον. Was kann deutlicher sein als dieses, daß Strabon hier eine Vermutung auf eigene Gefahr hin wagt? Birt möchte aber gern wenigstens einem Teile des strabonischen Satzes erhöhte Bedeutung dadurch verleihen, daß er ihn aus der Sphäre subjektiver Mutmaßung zu objektiver Überlieferung steigert. Ihm liegt für seine ganze weitere Beweisführung daran, daß der Name *Germani* ein dem Volke von den Römern gegebener, also ein lateinischer, sei. Daher paraphrasiert er den Satz folgendermaßen (S. 39): „Deshalb scheinen die Römer, die ihnen den Namen gaben, dies in dem Sinne getan zu haben, daß sie sie als γνήσιοι Γαλάται bezeichnen wollten“. Aber durch die von mir in Sperrdruck wiedergegebenen Worte der Birtschen Paraphrase wird ein täuschender Schein erweckt. Strabon bedurfte für seine Hypothese, daß *Germani* dem lateinischen Adjektiv entspreche, der Voraussetzung, daß der Name dem Volke von den Römern gegeben worden sei; indem er nun diese Voraussetzung in seine Hypothese mit hineinbezieht, bringt er durch die Wahl des an den Anfang gestellten Verbuns *δοκοῦσι* das Hypothetische der ganzen Konstruktion zum Ausdruck. Nicht also weil die Germanen ihren Namen von den Römern tatsächlich erhalten hätten, muß die lateinische Deutung des Namens durch Strabon richtig sein, sondern weil Strabon den Namen an das lateinische Adjektiv anglich, mußte ihm der Name römischer Herkunft zu sein scheinen. Birt ist sich jedoch der Gewißheit seiner Deutung so bewußt, daß er ausruft: „Wer diese Tatsache ernstlich bezweifeln will, zeige doch erst, daß Strabo sonst falsche Tatsachen meldet, indem er sie sich aus den Fingern saugt. Ganz anders verhält er sich bei der Erklärung des Namens der Veneti (p. 195), die er mit einem σῖμαι ausdrücklich als sein Eigentum bezeichnet“. Also σῖμαι soll die bloße Meinungsäußerung, *δοκεῖ* (*δοκοῦσι*) *μοι* die Wahrscheinlichkeit einer Tatsache bezeichnen. Dieser Unterschied ist mir unbekannt, aber der Aufforderung Birts zu zeigen, daß „Strabon sonst falsche Tatsachen meldet, indem er sie sich aus den Fingern saugt“, kann ich durch ein Beispiel entsprechen. In demselben Buche (S. 322) deutet Strabon den Namen der Leleger (Ἀέλεγεες), verführt durch einen Homervers, als ‚Versammelte‘ (*λεκτοί*, *σὺλλεκτοί*) und signiert diese absurde Deutung — *ἐτυμολογία* nennt er sie — mit einem *δοκεῖ μοι*. Hieraus ersieht man, was eine Berufung auf Strabon in Sachen einer Etymologie zu besagen hat. Birt aber kommt in einem späteren Abschnitte seines Buches (S. 50) nochmals auf das unbequeme Verbum *δοκεῖν* zurück. Hier versucht er es mit einer besonderen Deutung: die Wahl dieses vorsichtigen Wortes erkläre sich aus dem Umstande, daß das lateinische *germanus* zwei Bedeutungen habe („echt“ und „leiblicher Bruder“), und Strabon die zweite stillschweigend ablehne. Also die lateinischen Sprachkenntnisse des Amaseners, die, wie nicht anders zu erwarten, ganz dürftig waren (L. Hahn, Rom und Romanismus, Leipzig 1906, 132 f. gibt das Material), sollen in diesem Falle sogar zur Distinktion zweier Wortbedeutungen zugereicht haben.

Ich mußte bei der Birtschen Mißdeutung der strabonischen Stelle länger verweilen, als es mir und meinen Lesern lieb war, weil Birt ihr „grundlegende Wichtigkeit“ beimißt. In der Tat: wenn Strabons Hypothese, daß der Name lateinischen Ursprungs sei, falsch und so „sonderbar, wunderlich und unverständlich“ ist, wie sie nach Birts eignen Worten den Meisten bis auf ihn erschien, so bricht ein auf solcher Grundlage errichtetes Scheingebäude in sich zusammen. Allein Birt ist von der Tragfähigkeit seiner Grundlage so überzeugt, daß er nunmehr sich daran macht, weitere Zeugnisse für die Zuverlässigkeit der strabonischen Auffassung beizubringen. Bevor wir an ihre Prüfung herantreten, müssen wir noch Stellung nehmen zu dem Versuche Birts, das strabonische „Zeugnis“ höher hinaufzudatieren und es gar dem Poseidonios zu vindizieren. Was an den quellenkritischen Bemerkungen des Kap. IV „Cäsar und Strabon in ihrem Verhältnis zu Posidonius“, die auch über andere Abschnitte des Buches verstreut sind, richtig ist, gehört — mit einer gleich zu erwähnenden Ausnahme — seit den fundamentalen Untersuchungen Müllenhoffs, die durch andere nachgeprüft und ergänzt worden sind, längst zum Besitztum unserer Wissenschaft; alles, was Birt sonst beibringt, zeugt von derartiger Willkür, daß sich eine genauere Diskussion kaum lohnt. Doch seien ein paar Proben vorgeführt. Birt ist geneigt, aus der großen *σύγκρισις* der gallischen und germanischen Sitten im VI. Buche der caesarischen Commentarii möglichst viel auf Poseidonios zurückzuführen. Von dessen keltischer Ethnographie besitzen wir bekanntlich bei Strabon, Diodoros und Athenaios große Stücke, von der germanischen nur ein ganz kleines Stückchen

ebenfalls bei Athenaios (IV 153 E), in welchem der Name Γερμανοί genannt wird. Mit Recht teilt Birt im Gegensatz zu anderen die Ansicht A. Holders, daß dieser Name nicht erst von Athenaios eingesetzt worden ist, sondern daß er von Poseidonios selbst herrührt. Nun aber stellt sich heraus (S. 29), daß Caesar in einem Punkte der gallischen Ethnographie von Poseidonios abweicht. Dies beruht nach der Annahme Birts wahrscheinlich auf einem „Versehen Caesars“, der in seiner Vorlage Poseidonios etwas „übersah“. Wie Birt sich dies im einzelnen erklärt und wie er seine Leser zu überreden sucht, ihm das zu glauben, möge man bei ihm selbst nachsehen (S. 30). Wichtiger ist auszusprechen — oder vielmehr: nachzusprechen, denn auch hierin ist das Richtige längst gesagt worden —, daß Caesar das posidonische Gesichtswerk, soweit es die westeuropäischen Völkerverhältnisse behandelte, zwar gelesen hat, daß er aber weit davon entfernt ist, sich ihm anzuschließen. Er lernte zwar daraus, worauf zu achten sich für einen Ethnographen zieme, aber seine eigenen ethnographischen Skizzen — denn mehr als solche sind es ja nicht — zeichnete er auf Grund teils von Autopsie, teils von neuerer, durch andere in seinem Auftrage eingezogener Kunde, also nicht aus Poseidonios, sondern im Gegensatz zu ihm, da er, der große Eroberer des Westens, in der Lage war, den gelehrten Vorgänger zu ergänzen und auf weite Strecken hin zu berichtigen. Dies ergibt sich einfach daraus, daß Poseidonios, wie zuletzt von Klotz (a. a. O.) betont worden ist, Kelten und Germanen als zwei nahverwandte Völker ansah, während die caesarische Synkrisis in ausgesprochenem Gegensatz dazu die Unterschiede hervorhebt (*Germani multum ab hac consuetudine differunt* VII 21). Dabei bleibt natürlich die Möglichkeit bestehen, daß Caesar die eine oder die andere Einzelheit, in der sein eigenes Wissen mit den Nachrichten des Poseidonios übereinstimmte, diesem entnommen habe. Aber der Beweis dafür ist wenigstens für das Germanische nicht zu führen, da jenes eine Sätzchen, das uns, wie bemerkt, aus der germanischen Ethnographie des Poseidonios überliefert ist, dafür nicht ausreicht. Ob Birt viele davon überzeugen werde, daß die caesarische Angabe über die *renones*, das germanische Fellkleid, deshalb aus Poseidonios stammen müsse, weil in einem Teile der handschriftlichen Überlieferung des Caesartextes das Wort in griechischer Art mit der Aspirata *rh* geschrieben ist (S. 21 f.), lasse ich dahingestellt; alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Caesar, wie auch sein neuester Editor H. Meusel annimmt, das Wort vielmehr *renones* geschrieben hat. Kaum jemand wird die Zuversicht Birts darin teilen, wenn er schreibt (S. 66, vgl. 122): „Das Adjektiv *Germanicus* ist augenscheinlich griechische Bildung und muß von Poseidonios aufgebracht worden sein“. Es finde sich zuerst bei Caesar (IV 16,1: *Germanico bello confecto*), der es dem Poseidonios entnommen haben soll, weil Bildungen aus Volksnamen auf *-ιος* griechisch, nicht lateinisch seien. Das mag richtig sein für die ursprüngliche Bildungsart; nachdem aber diese Formen einmal von den Römern übernommen worden waren und sich bei ihnen eingebürgert hatten, was in aller Welt sollte Caesar daran hindern, nach dem Muster etwa von *Hispanicus*, das sich schon bei dem Annalisten Quadrigarius findet, oder von *Campanicus*, das gar schon Plautus und Cato haben, *Germanicus* zu bilden, um ein Korrelat zu *Gallicus* zu besitzen? So beschaffen sind Birts quellenkritische Bemerkungen. Es sei nur noch auf das Kap. V „Die Cimbern- und Teutonen Germanen“ hingewiesen, dessen Ziel der Nachweis ist, schon Poseidonios habe „ohne Frage“, „ohne Zweifel“ diese Völkerschaften als Germanen bezeichnet, freilich nicht als Germanen im späteren Sinne, sondern eben als *Galli germani* (dies wird dann in einem späteren Kapitel auf S. 52 als Hypothese hingestellt): denn die Germanen seien angesehen worden als „gleichsam noch gallischer als die Gallier selber“, als „ultra-echt im Typus“ (S. 56), vor allem sei „der alte Brennus selbst, der Rombesieger des Jahres 387, ein solcher Gallus germanus gewesen“. Dies letztere soll erhärtet werden durch eine Stelle „beim Seneca in der Apotheosis c. 6“, wo es von dem in Lyon geborenen Kaiser Claudius heißt, er sei ein *Gallus germanus, itaque quod Gallum facere oportebat, Roman cepit*. Diese Worte hatte man vor Birt als einen Scherz des Satirikers betrachtet; Birt benutzt es ernsthaft zu einer ethnographischen Folgerung: „Hier ist also sogar der in Lyon Geborene ein *Gallus germanus*; seine übermäßige Schrecklichkeit genügt, um ihn dazu zu machen; und Brennus, der *Gallus*, ist sein Vorbild; also wird auch Brennus als *Gallus germanus* gedacht“. Dieser Irrweg Birts ist um so unbegreiflicher, als er wenige Seiten vorher (S. 50) im Einklang mit älteren Forschern, die dies alles zutreffend beurteilt hatten, über zwei Wortspiele, in denen mit der Doppelbedeutung von *Germanus* und *germanus* (im Sinne von „leiblicher Bruder“) gewitzelt wird, schreibt: „Aus solchem Kalauer die echte und ursprüngliche Wortbedeutung zu erschließen, wäre denn doch aber recht

unvorsichtig“. Warum wird nun aber der Witz bei Seneca anders beurteilt als diese beiden? Weil, wie schon bemerkt, Birt für seine Konstruktion *germanus* nur in der Bedeutung „echt“ brauchen kann.

Sehen wir uns nun die Zeugnisse an, die nach Birts Meinung den lateinischen Ursprung des Germanennamens auf das deutlichste bestätigen sollen. Caesar läßt sich II<sub>4</sub> von den Gesandten der Remi das Aufgebot der einzelnen Völkerschaften der Belgae berichten. Die Konjunktive des in indirekter Rede wiedergegebenen Berichtes werden an einer einzigen Stelle durch einen Indikativ unterbrochen; am Schlusse des Berichtes heißt es nämlich: „die Wehrmacht der Condrusi, Eburones, Caerosi und Paemani — die mit einem Namen Germanen heißen — schätzten sie auf etwa 40 000“, *Condrusos Eburones Caerosos Paemanos — qui uno nomine Germani appellantur — arbitrari ad XL milia*. „Wenn Caesar — schreibt Birt S. 46 — den Relativsatz *qui uno nomine Germani appellantur* mit dem Indikativ setzt, so will er planvoll deutlich machen, daß ihm die Remi diese eine Tatsache nicht mitteilen, sondern daß dies ein Zusatz für den Leser aus seiner eigenen Wissenschaft ist“. Das ist eine banale Wahrheit, die Birt durch den schülerhaften Zusatz, daß der Konjunktiv in indirekter Rede notwendig sei, erhärten zu müssen glaubt. Dann aber geht es bei ihm so weiter: „Nicht bei den Remern, sondern nur bei den Römern hießen hiernach die Eburonen und die drei anderen Ardennenvölker Germani“. Der Fehlschluß ist durch die (von mir) gesperrten Worte so deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es sich nicht lohnt, lange dabei zu verweilen: die Remi, denen es darauf ankam, die Kontingente der einzelnen Völkerschaften aufzuzählen, hatten gar keine Veranlassung, den Kollektivnamen dieser vier namhaft zu machen; die von Birt weiterhin vorgebrachte Behauptung, daß die Remi nichts davon gewußt hätten, ist gegenstandslos. „Erstaunlich verbreitet ist das Mißverständnis dieser Caesarstelle“ schreibt Birt. Dieser Vorwurf fällt auf den Schreiber zurück. Denn auch der von ihm zur Beglaubigung seiner eigenen Auffassung angezogene Kommentar Kraners, in dem es heißt: „erklärender Zusatz des Schriftstellers, also nicht zu dem Gedankenkreise des Sprechenden gehörig“, nützt ihm nichts: wenn etwas in einem gegebenen Momente nicht zum Gedankenkreise jemandes gehört, so folgt daraus nicht, daß ihm das Betreffende überhaupt unbekannt gewesen sein müsse. Übrigens hat Meusel in seiner Neubearbeitung des Kranerschen Kommentars die Erklärung seines Vorgängers etwas schärfer gefaßt.

Plinius III 25 nennt unter den zum Gerichtssprengel von Nova Karthago gehörigen Völkern Spaniens in alphabetischer Reihe folgende tributpflichtige: *Alabanenses, Bastitani, Consaburrenses, Dianenses, Egelestani, Ilorcitani, Laminitani, Mentesiani qui et Oretani, Mentesiani qui et Bastuli, Oretani qui et Germani cognominantur* usw. Hören wir, wie Birt (S. 63 f.) diese Stelle für seine Hypothese verwertet: „Hier steht also die am Baetisfluß wohnhafte Völkerschaft der Oretani vor uns; Plinius unterscheidet von ihnen zwei Teile; die einen heißen eigentlich vielmehr Mentesiani und wurden nur mit dem Zusatz Oretani zubenannt, die anderen waren die eigentlich so genannten Oretani, und diese letzteren hießen nun darum mit Zusatz die *germani*. Der Wortsinn ist auch hier klar; es waren die ‚echten‘ und eigentlichen Oretani, die *Oretani germani*.“ Wieder habe ich durch Sperrdruck diejenigen Worte bezeichnet, aus denen sich die Irrtümlichkeit des Birtschen Gedankenganges ergibt. Von „eigentlichen“ Benennungen ist hier gar nicht die Rede: die mit *qui et* in der Weise der Nebennamen den Personennamen beigefügten Bezeichnungen sind Distinktive, wie sie bei Plinius in seinen aus Agrippa stammenden Namenlisten auch sonst sehr häufig begegnen. Sie sind ethnologisch sehr wichtig, weil sich darin gelegentlich völkergeschichtliche Vorgänge krystallisiert haben; so erinnere ich an einen berühmten Eintrag in die Peutingersche Tafel: *Chamavi qui et Franci*. So ist es auch in vorliegendem Falle. Daß es in Spanien an den Abhängen der Sierra Morena eine Völkerschaft Oretani mit dem Distinktiv Germani gab, hat seit langem die Aufmerksamkeit der Ethnologen in hohem Grade erregt, und Gelehrte wie H. Kiepert und A. Schulten haben daraus den richtigen und wichtigen Schluß gezogen, daß sich hier eine keltische Völkerschaft gleichen Namens wie die im Osten Galliens ansässigen Germani mit den iberischen Oretani vermischt hatte. Darauf näher einzugehen würde zu weit führen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ich beabsichtige, das in einer demnächst in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie erscheinenden Veröffentlichung nachzuholen, wo ich überhaupt einige positive Ergänzungen zu der hier gebotenen, wesentlich destruktiven Kritik zu geben versuchen werde.

Übrigens würde die Ausdrucksweise des Ptolemaios II 6, 59 Ὀρητων Γερμανῶν allein zur Widerlegung Birts ausreichen: darauf hatte schon ein Rezensent jenes anfangs erwähnten Birtschen Aufsatzes in den Preuß. Jahrb. hingewiesen. Was Birt dagegen vorbringt, kommt auf etwas gar Merkwürdiges hinaus: dies sei eine verkürzte Bezeichnung für Ὀρητων Ὀρητανῶν Γερανῶν, nämlich eben der „echten“ Oretaner.

Ähnlich verhält es sich mit dem „Zeugnisse“ des Orosius. Er schreibt V 16,1 zum J. 105: *C. Manlius consul et Q. Caepio proconsule adversus Cimbro et Teutonas et Tigurinos et Ambronas, Gallorum Germanorum gentes, quae tunc ut imperium Romanum extinguerent conspiraverant, missi*. Darüber sagt Birt (S. 60 f.): „Hier haben wir die *Galli germani* wörtlich. Man druckt hier törichterweise *Gallorum Germanorum* mit großen Initialen, als wären es zwei Völker.“ Der „Tor“, dem Birt hier einen Verweis erteilt, ist kein geringerer als C. Zangemeister, der Herausgeber des Orosius, ein Mann größter Akribie, dem zumal in germanischen Dingen zu widersprechen viel Mut erfordert. Und womit bekämpft ihn Birt? Mit einer Bemerkung aus der Elementargrammatik, vergleichbar jener vorhin erwähnten, in der er den Erklärern Caesars mit dem Hinweise auf den Konjunktiv in indirekter Rede einen Verweis erteilt. Wir erhalten eine Serie von Beispielen für zweigliedrige Asyndeta wie *patres conscripti, aequum bonum*; dergleichen sei dem Sprachgebrauche des Orosius fremd, der also, wenn er zwei Völkerschaften gemeint hätte, *Gallorum Germanorumque* geschrieben haben würde, was auch in interpolierten Handschriften stände. Wenn Birt seine Behauptung, daß Orosius kein Beispiel eines solchen Asyndetons habe, auf einer von ihm eigens hierfür veranstalteten Lektüre des ganzen umfänglichen Autors gründet, so verdient diese Sorgfalt große Anerkennung. Nur schade, daß sie für seinen Zweck bedeutungslos ist. Wer über Onomatologie von Völkern schreibt, der muß in der ethnographischen Literatur Bescheid wissen. Seit deren Anfängen werden Mischvölker durch Juxtaposition bezeichnet: Herodots Ἑλληγες Σκόθαι, Hellenikos Μαυῶται Σκόθαι, Thukydides Βιθυνοὶ Θράκες sind für uns die ältesten Beispiele. Gelegentlich trat an die Stelle der Juxtaposition die Komposition: Λιβυφοίνικες stand schon bei Hekataios, *Gallograeci* ist ein altes, *Gallohispani* ein junges, nach Κελτίβηρες gebildetes römisches Beispiel; Livius, anerkanntermaßen der Gewährsmann des Orosius, hätte also, wenn er nicht die ältere Art bevorzugt hätte, auch *Gallogermani* sagen können, um den Mischcharakter jener Völkerschaften zu bezeichnen, wie er denn einmal (XXI 38,6) von *semigermanae gentes* spricht<sup>1)</sup>. Wenn Orosius weiterhin jene Völker als *Galli* bezeichnet, so wird auch dies der livianischen Vorlage entsprechen: nennt doch Livius in den uns erhaltenen Teilen seines Werkes die Gallograeker sehr oft *Galli*. Aus dem allem ergibt sich, was von den Behauptungen Birts zu halten ist, es sei „so sinnwidrig wie möglich, an der Orosiusstelle das Wort *germanorum* mit großer Initialen zu drucken“. Vielmehr sind wir Zangemeister zu Danke verpflichtet, daß er als erster aus einer vorzüglichen Orosiushandschrift eine Lesart ans Licht gebracht hat, die eine wichtige völker-geschichtliche Perspektive eröffnet.

Bevor Birt sich dem letzten „Zeugnisse“, dem des Tacitus Germ. 2 zuwendet, schiebt er einen von ihm selbst als „befremdlich“ bezeichneten Excurs ein. Das Kap. VIII trägt die Überschrift „Die Germanen Giganten und Söhne des ‚Zwistes‘“. Sonderbar wie der Titel ist der Inhalt. Tuisto sei der Gott des Zwistes, was Birt besonders zeitgemäß dünkt: „Ewig denkwürdig ist, wie wir gerade heute empfinden, diese Herleitung des ganzen Germanentums vom Krieg, Zwist und Hader“. Mit Verwunderung werden, wie ich vermute, die Germanisten diese neue Offenbarung erfahren, durch die grundlegende Erörterungen Wilh. Wackernagels zerstört werden. Der klassische Philologe muß gegen sämtliche Ausführungen dieses Kapitels, soweit sie seiner Beurteilung unterliegen, Einspruch erheben. Birt glaubt sein Befremden darüber äußern zu müssen, daß man in den Worten *Tuistonem terra editum* die *terra* nicht mit großer Initialen schreibe: *Terra* sei als Ge zu verstehen. „Die Sache ist klar: die Urzeugung der Germanen oder die Geburt des Twisto war eine Geburt aus der Ge. In jedem Römer oder Griechen aber,

<sup>1)</sup> Diese Liviusstelle erwähnt Birt (S. 66) in anderem Zusammenhange, deutet sie aber falsch: von einer „Unsicherheit“, ob diese Völkerschaften (die Seduni und Veragri im Wallis) zu den Germanen zu rechnen seien, und von ihrer „Schrecklichkeit und Gefährlichkeit“, die den Autor zu diesem „vielsagenden“ Adjektive habe greifen lassen, ist gar nicht die Rede. Auch möchte man wissen, warum Birt das von Livius in gleichem Zusammenhange gebrauchte *Taurini semigalli* (§ 6) übergangen hat.

der dies hörte, mußte das die Vorstellung von den Giganten erwecken.“ Birt selbst nennt diese Vorstellung „phantastisch“, sucht sie aber doch zu beglaubigen. „Schon bei den Cimbern und Teutonen begann das; denn schon Plutarch schreibt im Marius c. 25, daß die Cimbern ὄσπερ γίγαντες sich zeigten, indem sie Felsenstücke und Bäume rafften.“ Diese Plutarchstelle stammt erwiesenermaßen aus Poseidonios, über dessen Stil Strabon einmal urteilt: „er schwelge in Hyperbeln“, und es ist besonders hübsch, daß Poseidonios hier, wie in der Umgebung dieser Worte, ὀμηρικῶς stilisiert (κ 120 ὄκ ἄνδρεςσι ἐοικότες ἀλλὰ γίγασαι von den Laistrygonen). Als poetische Metaphern oder Allegorien sind natürlich auch die Vergleiche der Germanen mit Giganten in der späteren Literatur und Kunst aufzufassen: F. Koepp hat in grundlegenden Untersuchungen, deren eine auch Birt zitiert, gezeigt, daß in der griechisch-römischen Kulturwelt von Künstlern und Dichtern das kulturfeindliche Barbarentum unter dem alten mythologischen Bilde der gegen die Olympier anstürmenden Barbaren geschaut werde; für die Kelten war das Bild geschaffen und wurde dann folgerichtig wie alles Keltische später auf die Germanen übertragen, auch auf die Parther (Perser), wie Birt selbst bemerkt. Was soll man dazu sagen, daß dieses hellenischer Mythologie entstammende Bild zu einer Folgerung für germanische Ethnogenie verwandt wird: „Die germanische ‚Genesis‘ begann damit, daß die Mutter Erde den Streit als Gott in die leere Welt setzt, und aus dem Streit entstehen dann die Söhne des Streites, die gigantischen Germanen, das streitbarste der Menschengeschlechter, an dem nichts so auffiel wie die Rauflust untereinander und das *odium sui*.“ Ja sogar eine Stelle Platons wird herangezogen. „Sehen wir uns weiter um, so gibt ein Autor, bei dem wir sie nicht suchen, uns eine herrliche Erläuterung. Plato ist es. Die Sache ist genau so, wie Plato sie dachte, Rep. p. 414 D, wo er lehrt, daß die Krieger des Landes unter der Erde selbst gezeugt sind und daß die Erde ihre Mutter ist.“ Plato „lehrt“ hier gar nichts, sondern er sagt ausdrücklich — freilich erwähnt Birt das nicht und übergeht in seinem Zitat einige für den Zusammenhang bezeichnende Worte —, daß er aus Dichtern die phönikische Sage von Kadmos und seiner Drachensaat entnehme. Birt aber weiß sogar „die Stelle der Erde, wo die Erde den Tivisto gebar“ namhaft zu machen: es ist der Hain der Semnonen, über den Tacitus c. 39 spricht. Schwerlich wird Birt einen Gläubigen seiner mit großer Zuversicht vorgetragenen Weisheit finden, daß Tacitus mit den c. 39 gebrauchten Worten *initia gentis* auf das c. 2 „so deutlich wie möglich“ zurückweise: *initia gentis* als „Ursprung der Menschenwelt oder doch der Germanenwelt“ zu deuten, obwohl *gens* dem Zusammenhange nach nur auf die Semnonen oder Sueben gehen kann, ist ebenso ungehörig wie die Beziehung des *regnator omnium deus* auf Tivisto (Tacitus trägt, wie *tamquam inde initia gentis, ibi regnator omnium deus* und die mystisch-feierliche Ausdrucksweise zeigt, eine Spekulation vor, die für irgendeinen germanischen Gott auszuwerten man sich hüten sollte).

Entlich das „Zeugnis“ des Tacitus Germ. c. 2, das in einem umfänglichen Kapitel (S. 88—113) besprochen wird. Diesen Satz wird man zu den umstrittensten der ganzen lateinischen Prosaliteratur rechnen dürfen; schon Müllenhoff sagte, bis zum Jahre 1833 seien 13—15 Deutungsversuche gezählt worden, und seitdem mag sich die Zahl verdoppelt haben. Darunter ist begreiflicherweise auch die Birtsche Deutung, aber sie ist von allen Sachkundigen längst als verfehlt aufgegeben worden. Wir können uns also kurz darüber fassen. Unter dem Sieger, von dem — vielmehr: nach dem<sup>1)</sup> — die Gesamtheit des Volkes *Germani* aus Furcht benannt worden sei (*ut omnes a victore ob metum Germani vocarentur*), versteht Birt, seiner Hypothese entsprechend, den Römer, speziell den römischen Kaufmann. Dabei lesen wir folgende Sätze: „Wenn also damals<sup>2)</sup> für die Ardennenvölker der Name *Germani* aufkam, so war es niemand anders als die römischen negotiadores, die das aufbrachten und den Ausdruck zuerst festlegten: ‚*Germani!*‘ das sind dort hinten in den Ardennen die echten Wilden, wie sie einst Brennus gegen Rom führte. Mit denen ist kein Geschäft zu machen!“ (S. 94.) Oder: „Die echten Urteufel

<sup>1)</sup> Birt schreibt S. 96: „Das *a victore* übersetzt Ammon mit ‚nach dem Sieger‘. Dies ist durchaus unstatthaft; denn wo das Verbum im Passiv steht, kann die Präposition *ab* allemal nur den Urheber der Handlung nennen und *vocari a victore* nur ‚vom Sieger mit einem Namen belegt werden‘ bedeuten.“ Das ist falsch; ein Beispiel aus vielen: Plinius n. h. IV 58 *Dosiades eam (Cretam) a Crete nymphea, Anaximander a rege Curetum . . . dictam . . . existimavere*.

<sup>2)</sup> Nach Birt um 120 v. Chr., eine nicht zu diskutierende Annahme.

und Giganten des alten Brennus glaubte man in den Deutschen, wo immer sie auftraten, zu erkennen. Daher ihr Name. . . . Der *victor* hatte den *metus*; er mußte erst seine Angst besiegen und dann den Feind“ (S. 101). Solchen Phantasien gegenüber sei ganz schlicht auf eine interpretatorische Selbstverständlichkeit verwiesen, die schon von anderen oft betont worden ist. Der taciteische Satz zerfällt in zwei durch *ita* verknüpfte Teile. Das Subjekt des ersten Teils sind die *Germani qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint*. Also müssen unter dem *victor* des zweiten Teils eben diese gegen die Gallier siegreichen Germanen, die das gallische Gebiet besetzten, verstanden werden. Dieser in allen mir bekannten neueren Kommentaren vertretenen Auffassung hatte einst Müllenhoff noch ein besonderes Gewicht durch die feine Beobachtung verliehen, daß *victor* in den Schriften der Feldmesser der technische Ausdruck für denjenigen gewesen ist, der fremden Grund und Boden okkupiert. So verstanden wird dieser Satz aus einem vermeintlichen Zeugnisse für die Hypothese Birts zu einem tatsächlichen gegen ihn: der Ursprung des Namens ist nicht römisch, sondern bodenständig, d. h. in diesem Falle keltisch.

Birt ist ein Opfer seiner verhängnisvollen Neigung geworden, zufällige Anklänge ganz verschiedener Worte für etymologische Zusammenhänge spielerisch zu verwerten. Tuisto erinnert ihn an Tiu und flugs schreibt er (S. 77), Tuisto müsse eine ältere Namensvariante zu Tiu gewesen sein. Im Arvalliede heißt es von Mars: *limen sali*, d. h. „auf die Schwelle springe“, aber Birt (Arch. f. lat. Lex. XI 1900) hört in *limen* zunächst einen Anklang an  $\lambda\iota\mu\nu\eta$ , dann lieber an *liquere* und deutet in allem Ernste: „Sprudel, springe“.

Germani ist ein echter Stammesname epichorischer Herkunft<sup>1)</sup>, der sich dann zum Volksnamen erweiterte, als solcher aber nie volkstümlich wurde — über dies letztere Moment stehen in dem letzten Kapitel „Germanen in der späteren Literatur“ einige, die bekannte Tatsache bestätigende neue Belegstellen. Von dieser dankenswerten Ergänzung abgesehen vermag ich in dem Buche Birts eine Förderung der Wissenschaft nicht zu erblicken. Die Parole muß lauten: Zurück zu Müllenhoff und zu denen, die in vor-sichtiger Weiterarbeit den Spuren dieses großen Forschers gefolgt sind.

Berlin.

Eduard Norden.

## Zur Topographie der römischen Stadt Mainz.

Die Rekonstruktion römischer Stadtpläne diesseits der Alpen gehört zu den schwierigsten Aufgaben unserer Wissenschaft, da sie nur ganz allmählich durch immer neue Beiträge wie ein Mosaikbild gewonnen werden können. Seit meiner kurzen Zusammenfassung unseres Wissens über Gestalt und Inneneinteilung der römischen Stadt Mainz<sup>2)</sup> ist zwar über das Legionskastell und die Umgebung, namentlich die Straßenzüge und das Theater, mancher neue wichtige Aufschluß durch Bodenfunde erzielt worden<sup>3)</sup>, kein namhafter dagegen über das Stadttinnere, abgesehen von der Festlegung einiger Privatgebäulichkeiten. Indessen glaube ich nach anderen, bisher weniger herangezogenen Quellen das dort gezeichnete Bild etwas erweitern zu können.

Eine große Anzahl der Mainzer Inschriften ist zwar durch Wiederverwendung in Grabstätten, Festungs-, Haus- und Kanalbauten usw. von ihrer ursprünglichen Stelle verschleppt, zum Teil schon in römischer Zeit, und deshalb für die Topographie nicht verwendbar, andere aber sind ohne Zweifel aus inneren und äußeren Gründen „in situ“ gefunden. Zu den letzteren

<sup>1)</sup> „Daß der Name den Römern von den Galliern her zugekommen ist und schon, ehe dies geschah, bei diesen die Bezeichnung für ihre Ostnachbarn war, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel“ sagt R. Much in seinem demnächst erscheinenden Artikel „Germani“ (Realencycl. Suppl. III 546), der mir durch die Güte des Herausgebers W. Kroll schon jetzt zugänglich gemacht worden ist.

<sup>2)</sup> Mainzer Ztschr. I (1906) S. 25 f., VI (1911) S. 11 f., Materialien zur Besiedelungsgeschichte Deutschlands 1913 S. 119 f. u. 142 f.

<sup>3)</sup> Vgl. die Berichte von E. Neeb und G. Behrens in den letzten Heften der Mainzer Ztschr. und oben S. 54 f.